Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel. XIX. Jahrgang. 1873 **Nr. 32.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Zur Neubewaffnung der Infanterie. Holland und Deutschland. — Das Heerwesen auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: † Jakob Blarer von Wartensee. — Ausland: Frankreich: Das neue französische Armee-Gesetz; Das Bulletin de la réunion des officiers über die belgische und schweizerische Armee; Italien: Herbstmanöver; Rußland: Truppenübungen.

Zur Neubewaffnung der Infanterie. (Holland und Deutschland.)

(Hiezu eine Tafel Abbildungen.)

Sch. Wo es sich um constructive Neuerungen handelt, die mit dem Namen des Constructeurs bezeichnet werden, darf nicht außer Erinnerung bleiben, daß solche Neuerungen selten eigentliche Erfindungen sind, indem besonders in der Waffentechnik das „auch schon dagewesen" so reichliche Anwendung findet, daß ein unparteiischer Richter im Entscheid über „Neue Erfindung" oder bloße „Combination" eine eben so schwierige als weitläufige Aufgabe hätte. Was nun das Verdienst eines Constructeurs anbetrifft, so ist damit nicht gesagt, daß weil er kein „Erfinder" sei, seine bloße „Combination" nicht eben so werthvoll sein könne, als die „positive Erfindung", realisirt oder steigert sich ja der Werth einer oder mehrerer Erfindungen oft erst durch zweckmäßige Anwendung oder Combination.

Das Beaumont-Gewehr.

1871 in Holland zur Neubewaffnung adoptirt.

Dieses Einzelladungs-System beruht auf Cylinderverschluß für Metallpatrone mit Centralzündung und hat als Vorläufer namentlich die Systeme von Dreyse, Chassepot, Frederic und Norris. Letzterem entspringt namentlich die Idee des Ersatzes der Spiralfeder durch eine im Griff des Spannstücks angebrachte doppelarmige Schlagfeder.

An den Lauf geschraubt ist eine Verschlußhülse A, welche den Verschlußcylinder aufnimmt; sie ist rechts ausgeschnitten zur Herstellung des Verschlusses sowie zum Einlegen der Patrone resp. Auswerfen der ausgefeuerten Hülse; die obere Verlängerung dieses Ausschnitts nach hinten dient als Cylinderführung; innerlich links ist die Auszieherbahn; äußerlich unten die Abzugvorrichtung D, von welcher der Abzugfederstollen in der Cylinderbahn vorsteht.

Vom dreitheiligen Verschlußcylinder C 1—3 ist blos das Spannstück mit Griff drehbar, indem am Verschlußkopf C 1 der Auszieher E befestigt ist und in seiner Bahn die Schiene des Schlagstücks C 3 in der obern Verlängerung des Hülsenausschnittes gleitet, somit die Drehung dieser beiden Cylindertheile verhindert und auf das Spannstück allein beschränkt ist.

Das Spannstück C 2 mit Schiene und Griff enthält in Letzterem die Schlagfeder F und ist am hintern Ende mit der Hélice H versehen.

Das Schlagstück C 3 enthält den Schlagstift (Schlagbolzen) B, den der Hélice entsprechenden Ansatz mit Spannfläche HH und die Rasten R. (Der Schlagstift ist mittelst Schraube am Schlagstück fixirt.)

Function.

Durch Aufdrehen des Griffs wird mittelst der Hélice das Schlagstück zurückgedrängt, die Schlagfeder gespannt; eine kleine Rast ob der Hélice erhält die Spannung.

Der ganze Verschlußcylinder wird nun zurückgezogen und mit ihm die ausgefeuerte Patronenhülse, welche erfaßt oder ausgeworfen werden kann. Diese Rückbewegung ist begrenzt durch Anstehen des Ausziehers am Ende seiner Bahn.

Nachdem eine Patrone eingelegt worden ist, wird sie durch Vorschieben des Verschlußcylinders in den Lauf gebracht, jedoch der Cylinder vermöge der Rundung und schiefen Fläche am Hülsenausschnitt und Spannstückschiene erst mit dem Zudrehen vollends vorgeschoben, um vorzeitiger Zündung zu begegnen.

Die Spannstückschiene, an der hintern Ausschnittfläche der Verschlußhülse anstehend, bildet somit den Verschluß.

Durch das Zudrehen ist die Erhaltung der Spannung (der Percussionstheile) auf den Abzugfederstollen übertragen worden, welcher durch Druck an